

Sachgebiet: Bau-, Planungs- und Umweltamt

Vorlage Nr.: 2026/6562

| Beratungsfolge             | Termin     | Öffentlichkeitsstatus |           |
|----------------------------|------------|-----------------------|-----------|
| Bau- und Verkehrsausschuss | 21.07.2026 | öffentlich            | Beschluss |

**Bauvoranfrage zur Errichtung einer Poststation auf dem Grundstück am Marktplatz, Fl.-Nr. 44/448****Sachverhalt:**

Der Antragsteller beabsichtigt die Errichtung einer Poststation (7,34 m x 0,65 m, 2,27 m hoch) auf dem gemeindlichen Grundstück am Marktplatz zwischen der Einfriedung des Kindergartens und der bestehenden Notrufsäule.

Bei einer Poststation können zusätzlich zur Abholung/Aufgabe von Paketen auch der Empfang und Versand von Briefen (inkl. Zusatzleistungen) sowie der bargeldlose Kauf von Brief- und Paketporto, mit dessen Ausdruck, getätigt werden. Darüber hinaus kann eine Unterstützung mittels Video-/Sprachberatung erfolgen.

**Bauplanungsrechtliche Beurteilung:**

Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 52 inkl. Änderungen vom 09.10.1996; Beurteilung nach § 30 Abs. 1 BauGB; Bauraum für Gemeinbedarfsfläche für Sozialstation, Seniorentreff, Jugendheim, Katholische Seelsorgestation

Der geplante Aufstellungsstandort befindet sich auf einer privaten, nicht eingefriedeten Grundstücksfläche, für die ein Geh-, Fahr- und Leitungsrecht (GFL) besteht. Die Fläche befindet sich im Eigentum der Gemeinde. Die bestehende Feuerwehrezufahrt für das Gebäude Zwergerstr. 11-15 wird durch die Errichtung der Poststation nicht beeinträchtigt. Die Zufahrt verläuft parallel zu den Grundstücksgrenzen der Fl.-Nr. 44/448 unmittelbar neben dem geplanten Standort, der sich im Eckbereich des angrenzenden Grundstücks befindet.

**Stellungnahme Ordnungsamt:**

Die örtliche Straßenverkehrsbehörde meldet bezüglich des Standorts Bedenken an. Der Individualverkehr zur Packstation könne unter Umständen die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs beeinträchtigen, wenn er auf der Fahrbahn am Marktplatz beziehungsweise auf dem Vorplatz parkt.

Aus verkehrsrechtlicher Sicht wäre es möglicherweise sinnvoll, einen Standort zu favorisieren, der eine sicherere Parkmöglichkeit für die Benutzer der Packstation bietet.

**Fazit der Verwaltung:**

Aus Sicht der Bauverwaltung bestehen gegen die Errichtung der Poststation am vorgesehenen Standort keine Bedenken. Die geplante Anlage stellt eine sinnvolle Ergänzung der örtlichen Infrastruktur dar und verbessert das Serviceangebot für die Bürgerinnen und Bürger. Öffentliche Belange, insbesondere die Feuerwehrezufahrt, werden durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt. Die Bauverwaltung bewertet die Aufstellung der Poststation positiv.

Dem Sachverhalt liegen folgende Unterlagen bei (im RIS unter Vorlagenr.: 2026/6562 abrufbar):



Sachgebiet: Bau-, Planungs- und Umweltamt

- Anlage 1: Lageplan
- Anlage 2: Planung vom 07.05.2026

**Beschlussvorschlag:**

**Die isolierte Befreiung** zur Errichtung einer Poststation außerhalb des Bauraumes auf der GFL-Fläche auf dem Grundstück am Marktplatz, Fl.-Nr. 44/84, Gemarkung Unterbiberg, entsprechend der Planung vom 07.05.2026, **wird in Aussicht gestellt.**